

Kd Nr. 2123

Fall-Nr 7110

Bürgerinitiative moitzfeldherkenrath
c/o Dr. David Bothe
Neuenhaus 20a
51429 Bergisch Gladbach

A2 07-13/20.09.11/2012/II/3110

Eingang 1.10.2012 bei 07-13!
Personal abgeben von Herrn
Dohler!
Kahlert 1/10.2012

An
den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 30.09.2012

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs.1 GO NW zum geplanten Gewerbegebiet Voislöhe

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Mitglieder der Bürgerinitiative moitzfeldherkenrath haben auf den beiden durchgeführten Versammlungen in Moitzfeld und Herkenrath ihre begründete Ablehnung der Entwicklung eines „Gewerbegebiets Voislöhe“ artikuliert. Im Gutachten „Gewerbeflächen und Gewerbebestandorte“ der Stadt Bergisch Gladbach vom 24.10.2011 war diese knapp 20 Hektar große Fläche zur Neuansiedlung von Gewerbe empfohlen worden, wobei sich der Standort auch gut für die Ansiedlung „emittierenden bzw. emissionsrelevanten“ Gewerbes eigne. Auch im Rahmen von Gesprächen mit den einzelnen Ratsfraktionen hatten wir bereits Gelegenheit, unsere Standpunkte hierzu vorzutragen.

Der Initiative sind mittlerweile über 2000 Bürger und Bürgerinnen beigetreten. Zudem erfährt die Initiative breite Zustimmung und Unterstützung von der übrigen Bevölkerung. Die über 1000 Mitglieder des Bergischen Naturschutzvereins e.V.

haben sich mit ihrer Erklärung vom 07. Mai 2012 den Positionen der Bürgerinitiative vollumfänglich angeschlossen.

Die betroffenen Flächen liegen im ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet, das erst im Jahre 2008 nach umfangreicher Begutachtung durch den Landschaftsplan Südkreis auf Kreisebene bestätigt worden ist. Diese Planung widerspricht den Ergebnissen des Freiraumkonzepts der Stadt Bergisch Gladbach vom 26.08.2011 und läuft dem Landschaftsplan Südkreis, dem Regionalplan und auch den touristischen Bestrebungen der Stadt Bergisch Gladbach offen zuwider.

Durchquert wird und infrastrukturell angebunden würde das Gebiet durch die L 289, die das gesamte Bergische Land mit der BAB 4 und dem Großraum Köln verbindet. Die Straße ist und demgemäß außerordentlich stark befahren und überschreitet schon jetzt fast täglich ihre Kapazitätsgrenzen.

Nicht zuletzt stellt für viele Bürger der betroffene Höhenzug gleichsam das „Tor zum Bergischen Land“ dar, viele empfinden die Umwandlung des Gebietes in ein Gewerbegebiet als Verlust eines elementaren Stücks „Heimat“.

Wir fordern daher den Rat der Stadt Bergisch Gladbach auf, zu beschließen:

- Eine Entwicklung des Gebietes Voislöhe als Gewerbestandort erfolgt nicht.
- Der Landschaftsschutz des von den Planungen betroffenen Gebiets in der gegenwärtigen Form wird vollumfänglich aufrechterhalten.
- Bei der Erstellung eines neuen Flächennutzungsplans werden diese Vorgaben berücksichtigt, und diese Flächen nicht zur Ansiedlung von Gewerbe bestimmt.
- Die Fläche wird auch nicht als Reserve- oder Potentialfläche für eine Ansiedlung von Gewerbe vorgehalten.

Den Antrag begründen wir weitergehend wie folgt:

1. Kein Bedarf

Die Stadt selbst ermittelt in ihrem Gewerbekonzept einen Bedarf an neuen Gewerbeflächen von nur 8 Hektar, wobei hier bereits sehr optimistisch gerechnet wurde (so wurden von den verfügbaren Gewerbeflächen nur 1/3 berücksichtigt), die über ein neues Gebiet an der Autobahn (Brüderstraße, 9 Hektar) bereits abgedeckt werden. Warum dennoch ein zusätzliches Gebiet mit bis zu 20 Hektar vorgesehen werden soll, ist daher unverständlich und wird nicht ansatzweise begründet.

Zudem hat die Stadt Bergisch Gladbach erst kürzlich in Obereschbach ein Gewerbegebiet unter erheblichen Kosten entwickelt. Inwieweit dieses erfolgreich vermarktet werden kann, ist ungewiss. Bevor ohne Not weitere Flächen beplant, versiegelt und damit unwiederbringlich verbraucht werden, sollte die Wiedererschließung brachliegender Gewerbeflächen (ca. 53 Hektar im Stadtgebiet), die Nachverdichtung bestehender Gebiete und die Planung von Gebieten unmittelbar an der A4 Vorrang vor der Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Hinterland haben.

2. "Grüne Lunge" von Bensberg und Refrath

Bereits in einem Gutachten des TÜV-Rheinland aus den neunziger Jahren ist daraufhin gewiesen worden, dass gerade die unbebauten Flächen in den Höhenlagen zwischen Moitzfeld und Herkenrath zu den für Bensberg, Refrath und Bergisch Gladbach wichtigsten Frischluftentstehungsgebieten zählen. Dies wird durch die Anlagen zum Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach (Karte 2.6.3 Klimaanalyse klimatische Einheit Süd) ebenfalls ausdrücklich herausgestellt.

3. Drohender Verkehrskollaps

Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen ist eine leistungsfähige Verkehrsanbindung und Infrastruktur. Diese ist selbst nach dem Ergebnis des Endberichts des ISEK 2030 in Voislöhe nicht gegeben. Das Gutachten selbst sieht die L 289 und den Autobahnanschluss Bockenberg als deutlich überlastet an (vgl. Endbericht ISEK 2030 S. 88, 89). Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, dass mit den bereits beschlossenen Gewerbegebieten Bockenberg / Vinzenz-Palotti-Straße / Obereschbach zukünftig drei weitere Gebiete diesen Autobahnzubringer nutzen werden. Bereits heute staut sich montag- bis freitagmorgens der Verkehr auf der L289 bis Herkenrath – eine weitere Ausweitung des Verkehrs ist daher gar nicht möglich.

4. Höchst zweifelhafte Bewertungskriterien des Gutachtens

Die Entscheidung für den Standort Voislöhe basiert auf einem Gutachten eines Dortmunder Planungsbüros, welches in wesentlichen Punkten nicht nachvollziehbar ist. Zwar werden zu den verschiedenen Bewertungskriterien jeweils Schulnoten von 1-4 vergeben, die Gründe für einzelne Noten sind jedoch nicht näher dargelegt, nicht nachvollziehbar und nicht transparent. Angesichts dieser groben Notenskala ist zudem geradezu abwegig, dass im Ergebnis eine politische Empfehlung für die Entwicklung eines bestimmten Gebiets ausgesprochen wird, weil es im Durchschnitt um wenige Hundertstel besser abschneidet, als ein weiteres, welches in der Folge keine Empfehlung erhält. Zudem sprechen zahlreiche weitere sachliche Gründe gegen das Gutachten und dessen Methodik, die wir im Einzelnen auf unserer Homepage auflisten.

5. Offener Widerspruch gegen die eigenen Entwicklungsziele des ISEK 2030

Der Endbericht des Gutachtens führt im Rahmen der Darstellung der Entwicklungsziele für die Stadtteile auf S.3f wörtlich folgendes aus:

Entwicklungsraum

Städtische Quartiere, die nah an der Stadtgrenze zu Köln liegen und auch mit dem ÖPNV sehr gut erschlossen sind. Diese Standorte bieten sich für die Schaffung neuer Wohn- und Arbeitsstandorte an.

Qualifizierungsraum

Die städtischen Randlagen sind zumeist von Wohnbebauung geprägt, vorzugsweise im Einfamilienhausbau. Hier gilt es Altquartiere gezielt aufzuwerten und den Generationenwechsel aktiv zu begleiten.

Ländlicher Raum

In den östlichen Stadtteilen gilt es den attraktiven Landschaftsraum und die Naturschutzgebiete langfristig zu sichern, aber auch als attraktiven Erholungsraum zu qualifizieren. Die Wohnlagen sind zu sichern.

6. Naherholung

Das betroffene Gebiet hat als Freiraum bereits jetzt hohe Bedeutung als Naherholungsraum. Das unmittelbar an die Fläche angrenzende Naturschutzgebiet Hardt mit dem Naturfreundehaus Hardt haben seit den 1960er Jahren überregionale Bedeutung für Naherholung und Tourismus. Diese Bedeutung wird vom Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 auch ausdrücklich erkannt und hervorgehoben, die Erhaltung und Weiterentwicklung hochwertiger Naherholungsmöglichkeiten wird gerade für die östlichen Stadtteile empfohlen (S. 121, 122 ISEK 2030, Karte „Entwicklungskonzept Hochwertige Naherholungsmöglichkeiten“).

7. Herausragende Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz

Nach dem Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach vom 26.08.2011 befindet sich in dem Gebiet und in unmittelbarer Nähe des Gebietes eine Vielzahl von Flächen, die als besonders schutzwürdig zum Zwecke der „Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für den Artenschutz“ ausgewiesen sind. Die gesamte Fläche selbst ist zudem nicht nur unter einem, sondern gleich unter FÜNF Gesichtspunkten als besonders schutzwürdig klassifiziert, nämlich unter folgenden Gesichtspunkten:

- *Landschaftsschutz und Biotopverbund*
- *Stadtklimatische Bedeutung*
- *Brut- und Nahrungsraum für wichtige Vogelarten*

- *Sicherung von Quellgebieten*
- *Erhaltung von schutzwürdigen Böden*

(siehe Karte 4.1. Freiräume und Entwicklungsziele, Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach).

8. Landschaftsschutzgebiet

Das betroffene Gebiet zwischen Moitzfeld und Herkenrath liegt zudem im Naturpark Bergisches Land. Die vorgesehene Fläche ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und wird umgeben von den Naturschutzgebieten Hardt und Volbachtal. Das FFH-Gebiet Grube Weiß liegt in unmittelbarer Nähe. Landschaftsschutzgebiete werden nach dem Landschaftsgesetz NW festgesetzt, um die Eigenart, Schönheit und Vielfalt der Landschaft zu bewahren und fortzuentwickeln, § 1 LG NW. Noch im Rahmen des im Jahre 2008 in Kraft getretenen Landschaftsplans Südkreis wurde die Unterschutzstellung des betroffenen Gebiets aktualisiert.

9. Biotopvernetzung

Im Rahmen der von § 2b Landschaftsgesetz NW geforderten Biotopvernetzung (siehe 2.2.1 Biotopverbundsysteme, Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach) ist gerade das betroffene Gebiet von überragender Bedeutung zum Erhalt des einzigen durchgehenden Grünzuges, der sich von Köln über Refrath, Lückerrath, Hardt hinüber ins Volbachtal erstreckt. Eine Bebauung und Versiegelung dieser Flächen muss vor diesem Hintergrund unbedingt vermieden werden. Die Bebauung der im Gutachten ausgewiesenen Fläche würde zudem zu einer weiteren Zersiedelung und Urbanisierung des gesamten östlichen Stadtgebietes und zum fast vollständigen Einschluss des Naturschutz- und Naherholungsgebiets Hardt durch Bebauung führen, was den Feststellungen im Freiraumkonzept und den Zielen des Landschaftsplans Südkreis zuwiderliefe und nicht nur lokale Nachteile zeitigen würde.

10. Schutzwürdige Böden

In dem Gebiet finden sich ausweislich der Anlagen zum Landschaftsplan Südkreis für das Bergische Land außergewöhnlich hochwertige Böden (überwiegend Braunerden), die zum Ackerbau und nicht lediglich als Weideland landwirtschaftlich genutzt werden (siehe Karte 2.5.1 Schutzwürdige Böden, Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach). Der Bericht zum Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach führt insoweit auf Seite 10 das Folgende aus:

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: Hier steht die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund, dies geht auch aus den Zielen für diese Bereiche hervor, u.a.:

Ziel 1: In den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen soll die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen erhalten werden; den allgemeinen Anforderungen der Landschaftsentwicklung und des Bodenschutzes ist dabei Rechnung zu tragen. In den Bereichsteilen mit besonders guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen ist die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für andere Nutzungen nur bei unabweisbarem Bedarf möglich. Der Schwerpunkt dieser Flächen liegt im östlichen Stadtgebiet um Herkenrath.

11. Wasserschutz

Die vorgesehene Fläche gehört zum Quellgebiet des Milchbornbaches und des Volbaches. Eine Versiegelung und gewerbliche Nutzung würde sich zweifelsfrei negativ auf beide Quellbiotope auswirken und sowohl Wasserqualität als auch Flora und Fauna gefährden. Zudem bestünde die Gefahr, dass dort befindliche Grundwasserströme beeinträchtigt würden und zu weiteren, schwer behebbaren Problemen im gesamten betroffenen Bereich führten.

12. Alleenstraße

Die L 289 ist unweit des geplanten Gebietes, nämlich zwischen Spitze und Herkenrath, Teil der Deutschen Alleenstraße. Es entspräche also nicht nur den Empfehlungen des Freiraumkonzeptes, auch den hier betroffenen Abschnitt der L 289 mit Alleebäumen und Hecken zu bepflanzen, und so zum einen die touristische Anziehungskraft zu erhöhen und zum anderen positive Effekte im Hinblick auf die erheblichen Verkehrsemissionen zu erzielen.

13. Alte Pläne

Bereits vor 20 Jahren gab es Bestrebungen, an diesem Standort ein Gewerbegebiet zu erschließen. Nach ersten Standortgutachten – und auch damaligen Protesten seitens der Bürger – wurde dieses Gebiet jedoch aus Umweltgründen als klar ungeeignet eingestuft – daran hat sich bis heute nichts geändert.

14. Wohnlage wirtschaftlich attraktiver als Gewerbe

Der wirtschaftliche Sinn der Entwicklung des Gebietes ist nicht ersichtlich. Die attraktive Umgebung bei gleichzeitiger Nähe zum Großraum Köln hat seit Jahrzehnten für Ansiedlung einkommensstarker Bevölkerungsanteile gesorgt, die durch Einkommensteuerumlage für die überwiegenden Einkünfte der Stadt sorgen. Dies wird auch durch das ISEK 2030 noch einmal bestätigt. Das Gutachten hebt die im betroffenen Bereich gehobenen Wohnlagen hervor, die sich in gehobenen Baulandpreisen niederschlagen. Bereits heute übersteigen die Einnahmen aus Einkommens-, Mehrwert- und Grundsteuer (also Steuern, die von der Attraktivität des Wohnstandorts abhängen) die Gewerbesteuer um ein Mehrfaches. Überschlägig

bringen der Stadt 30-40 "gutverdienende" Familien ähnliche Einnahmen, wie ein Gewerbe mit 1 Mio. € zu versteuerndem Gewinn.

Eine Neuausweisung umfangreicher Gewerbegebiete zur Erhöhung des Gewerbesteueranteils würde mittelfristig – abgesehen von den schwer zu kalkulierenden Kosten - negative Effekte im Hinblick auf diese Einkommenssteuerstruktur und die Anziehungskraft der gesamten Stadt für neue Bürger nach sich ziehen.

15. Verhinderung der Tourismusedwicklung

Die Entwicklung des Standorts als Gewerbegebiet würde die im Stadtentwicklungskonzept ausdrücklich empfohlene Entwicklung des Tourismus und Tagestourismus in den östlichen Stadtgebieten verhindern. Das Stadtentwicklungskonzept empfiehlt ausdrücklich, den „östlichen Freiraum mit seinen landwirtschaftlich genutzten Bereichen für den Tagestourismus auszubauen.“ (S. 121 ISEK 2030). Hierin liegt nach den Feststellungen des Gutachtens und auch nach den Feststellungen des Freiraumkonzepts ein erhebliches Entwicklungs- und Erwerbspotenzial für die Stadt. Die Ausweisung eines den ganzen Höhenzug überspannenden Gewerbegebiets, wurde solche Bestrebungen zum Ausbau des ländlichen Tourismus nicht nur für die unmittelbare Umgebung, sondern für die gesamten östlichen Freiflächen nachhaltig verhindern.

16. Widerspruch zu den strategischen Zielen

Die Stadt selbst in ihren **Strategischen Zielen** (Beschluss vom März 2007, der auch im Haushalt 2012 noch einmal zitiert wird) bekräftigt:

„Die Grünzüge, Grünflächen und Gewässer der Stadt sind als Verbundsystem Teil des attraktiven urbanen Umfeldes und werden geschützt.“

sowie

„Bergisch Gladbach ist ein attraktives touristisches Ziel“

Wir halten es für sinnvoller, dass Bergisch Gladbach sich auf diese Stärken – und dazu gehört aus unserer Sicht unbedingt der "grüne" Charakter – besinnt, und damit für Alt- und Neubürger attraktiv bleibt.

17. Über 2000 Bürger sagen bereits jetzt „NEIN“

Nicht zuletzt liegt ein gewichtiger Grund gegen die Entwicklung des Gebiets in der Tatsache, dass sich in kürzester Zeit ein starker Widerstand in der breiten Masse der Bevölkerung formiert hat. Die Pläne sind in den Augen vieler Bürger und Wähler völlig unverständlich, widersprüchlich und nicht zukunftsorientiert. Die Bürger aber sind die Stadt.

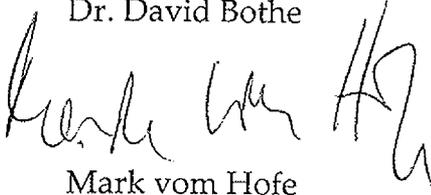
Angesichts der Vielzahl gewichtiger Einwände ist zudem nicht unwahrscheinlich, dass einer Entwicklung am Ende unüberwindliche rechtliche Hindernisse entgegenstünden, weshalb die Fortführung des Planungsprozesses bereits in diesem Stadium verworfen werden sollte.

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Bothe



Mark vom Hofe



Klaus Dehler



Henning Kolvenbach



Hans-Peter Iffland



Peter Schmidt

Anlage
Erklärung RBN e.V.

Bergischer Naturschutzverein e. V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland



Anerkannt nach § 58 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Fax: 02204/74258
Mail: info@bergischer-naturschutzverein.de Internet : www.bergischer-naturschutzverein.de

7. Mai 2012

Der Bergische Naturschutzverein (RBN) spricht sich klar und eindeutig gegen jegliche Vorstellungen, zwischen Herkenrath und Moitzfeld gewerbliche Ansiedlungen vorzusehen, aus. Der Verein und seine 1000 Mitglieder begründen ihre Haltung vor allem damit, dass es bisher keinen einzigen rechtsverbindlichen Plan gibt, in dem entsprechende Planabsichten jemals dargestellt geschweige denn beschlossen wurden. Ganz im Gegenteil :

- Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln sieht für den Bereich zwischen Herkenrath und Moitzfeld zu beiden Seiten der L 289 « allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche » vor mit der Freiraumfunktion « Schutz der Landschaft und deer landschaftsorientierten Erholung ».
- Diesem übergeordneten Ziel, das so der so genannten landesplanerischen Zielsetzung Rechnung trägt, entspricht auch der vom Kreistag beschlossene Landschaftsplan Süd für die Stadtgebiete Bergisch Gladbach, Rösrath und Overath. Er setzt im betreffenden Flächenabschnitt durchgängig Landschaftsschutzgebiet fest als Puffergebiet zwischen den beiden großflächigen Naturschutzgebieten Hardt/Milchborntal, das westlich angrenzt, bzw. Volbachtal, das östlich mit seinen Ausläufern der vielgestaltigen Quellsiefen bis teilweise nahe an die Landstraße heranreicht.
- Der rechtsverbindliche Landschaftsplan sieht als zukünftige Entwicklung hier folgendes Ziel vor, das diametral den im Gewerbeflächenkonzept der Stadt dargelegten Vorstellungen entgegensteht : *Erhaltung und Entwicklung der typischen bergischen Landschaft mit grünlandreichen Hochflächen, bewaldeten Siefen mit naturnahen Bächen, mit landschaftsraumtypischen Ortschaften umgeben von Obstwiesen mit Vorkommen seltener und gefährdeter naturraumtypischer Pflanzen und Tiere und deren Lebensräumen*
- Der Landschaftsplan spezifiziert dieses Entwicklungsziel in einer Fülle von auf die typische bergische Landschaft bezogenen Kulturlandschaftselementen, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt, darunter beispielsweise die Stärkung der Siefen- und Gewässerstruktur sowie die Stärkung, Enthaltung und Weiterentwicklung der Waldgebiete mit artenreichen Waldrändern und Pufferstreifen als Übergang zu landwirtschaftlichen Nutzung.

- Der Landschaftsplan hat hier Landschaftsschutz auch deshalb festgesetzt, um die Eigenart, Schönheit und Vielfalt der Landschaft herauszustellen. Der Blick über die Höhen sowie hinab in die Rheinebene wie auf die ausgedehnten Waldflächen zählt zu den charakteristischen Naturerlebnissen des Bergischen Landes ; nicht umsonst durchquert ein viel bewanderter und gezeichneter Hauptwanderweg in West-Ost-Richtung das Plangebiet als Verbindungsweg zwischen Hardt und Volbachtal/Sülztal.
- Das Gebiet zwischen Moitzfeld und Herkenrath genießt wegen ihrer Weite auf dem Höhenzug nicht nur große Bedeutung aus Gründen des Landschaftsbilds und der Landschaftsästhetik, sondern auch vor dem Hintergrund der Durchlüftung und des Klimaaustausches. Aufgrund der nicht vorhandenen Bebauung an dieser Stelle gewinnt der Bereich als Kühlbrücke und damit Klimasenke bei potentiell zukünftig ansteigenden Temperaturen eine hohe zukunftsweisende Funktion. Frischluft kann sich hier stärker als in den bebauten Bereichen stets neu generieren und für den Klimaaustausch bzw. die Abkühlung sorgen.
- Die Hochflächen verfügen über die besten landwirtschaftlichen Böden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem hohen Gut Boden verbietet es sich grundsätzlich, diese landwirtschaftlichen Vorratsflächen einer anderen Nutzung zuzuführen. Wegfallende landwirtschaftliche Flächen müssten an anderer Stelle neu geschaffen werden, was aufgrund der Knappheit des Gutes Boden überhaupt nicht möglich ist. Seit Jahren führt die Landwirtschaft Klage darüber, dass ihr Flächen zugunsten von Bebauung entzogen werden. Gleichzeitig beklagen die Verbraucher zu Recht, nicht Produkte von überdüngten, ausgezehnten Intensivböden in der Nahrungskette finden zu wollen.
- Der Wechsel an landwirtschaftlich genutzten freien Hochflächen mit zusammenhängenden Waldgebieten an den steilen Hängen der rechts und links der Straßen verlaufenden Siefen sorgen nicht nur für ein bewegtes Relief, sondern aufgrund der Landschaftselemente auch für vielfältige Lebensbedingungen insbesondere für die Vogelwelt sowie die Insekten und Amphibien. Greifvögel bevorzugen diesen Wechsel – der Verlust der Jagdflächen auf der Höhe würde ihnen einen elementaren Lebensraum entziehen.

